



Residenzschloss Weimar

Residenzschloss Altenburg



Schloss Heidecksburg Rudolstadt



Oberes und Unteres Schloss Greiz

Der kulturelle Pluralismus des Reichs prägte die Thüringische Residenzenlandschaft. Ihre nah beieinander liegenden Zentren standen in einem produktiven Wettbewerb miteinander. Politik machten ihre Fürsten bis in das frühe 20. Jahrhundert vorrangig mit Kultur und Wissenschaft – mit umfangreichen Bibliotheken und Kunstsammlungen, mit Musik und Theater, mit Architektur und Gartenkunst. Künstler und Architekten wirkten oft für benachbarte Dynastien und trugen so zu einer besonderen Prägung der thüringischen Kulturlandschaft bei.

Die Hauptdynastien Thüringens waren die ernestinische Linie des Hauses Wettin, die Grafen und späteren Reichsfürsten von Schwarzburg sowie das Haus Reuß. An den Orten mittelalterlicher Burganlagen überdauerten ihre Hauptresidenzen Jahrhunderte. Ihre Hoheitsgebiete hingegen wandelten sich durch Teilungen und Neuordnungen. Dank ihres Status als Reichsfürsten waren die Thüringer Dynastien in die Netzwerke des europäischen Hochadels eingebunden. Auch auf internationaler Ebene fand ein kultureller Austausch statt. Eine besonders

Mit der Abgabe eines Antrages für die deutsche Tentativliste (Anmeldeliste) bei der KMK (Kultusministerkonferenz der Länder) im Oktober 2021 hat sich die Thüringische Residenzenlandschaft auf den Weg zum Welterbe gemacht. Damit verbunden ist zunächst ein nationaler Wettbewerb, bei dem alle interessierten Stätten von einem unabhängigen Fachbeirat begutachtet werden. Auf Grundlage seiner Empfehlungen entscheiden die für Kultur zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder im Herbst 2023 über die Zusammensetzung der deutschen Tentativliste. Im Falle eines positiven Votums darf sich die Thüringische Residenzenlandschaft dann als deutscher Kandidat für die UNESCO-Welterbeliste bewerben.

September 2020

Bad Liebenstein: öffentliche Podiumsdiskussion zum Welterbepotential der Thüringer Residenzen

Oktober 2020

Kolloquium von Experten auf Einladung der Thüringer Staatskanzlei, Auftrag zur Antragserarbeitung an die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (STSG)

2021

Erarbeitung des OUV-Antrages durch Astrid Ackermann und Claudia Schönfeld im Team der STSG

30.10.2021

Abgabe des OUV-Antrages bei der KMK

Oktober 2023

Entscheidung über Aufnahme in die deutsche Tentativliste

Januar 2024

Vorlage der neuen deutschen Tentativliste bei der UNESCO

Februar 2025

Einreichung des 1. Antrags der neuen Tentativliste beim UNESCO-Welterbezentrums in Paris

KONTAKT

STIFTUNG

THÜRINGER SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Welterbe-Kompetenzzentrum

Thüringische Residenzenlandschaft

Dr. Astrid Ackermann

Claudia Schönfeld M.A.

Schloss Heidecksburg

Schloßbezirk 1) 07407 Rudolstadt

T: 0 36 72 – 44 70) F: 0 36 72 – 44 71 19

welterbe@thueringerschloesser.de

www.welterbe-thueringer-residenzen.de

www.thueringerschloesser.de



Fotos: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Constantin Beyer; Schatzkammer Thüringen, Marcus Glahn; Museen der Schloss- und Residenzstadt Greiz; Thüringer Staatskanzlei, Bernd Edelmann; Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt; Schloss- und Kulturbetrieb der Stadt Altenburg

Die Thüringische Residenzenlandschaft

AUF DEM WEG ZUM UNESCO-WELTERBE



Schloss Friedenstein Gotha

Schloss Sondershausen



Schloss Elisabethenburg Meiningen



Schloss Ehrenburg Coburg

Die Thüringische Residenzenlandschaft liegt in der Mitte Deutschlands in den Bundesländern Thüringen und Bayern. Eine hohe Dichte fürstlicher Residenzen unterschiedlicher Dynastien zeichnet sie aus. Diese föderale Struktur ist typisch für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, das vom Mittelalter bis zu seinem Untergang 1806 aus einer Vielzahl solcher Zentren bestand. Nur in Thüringen blieb diese kleinteilige Staatenstruktur bis heute nachvollziehbar erhalten. Innenpolitik, Reichsrecht, Bildungs- und Steuerwesen wurden in den Residenzen umgesetzt. Als politische Zentren der eigenständigen Territorien beherbergten sie Gerichts- und Verwaltungsbauten wie Amtshäuser, Kanzleien und Ministerien.

Das Heilige Römische Reich sorgte im Inneren für Rechtssicherheit, Stabilität und die friedliche Lösung von Konflikten. Schon seit der Frühen Neuzeit war es nicht mehr zu offensiver Kriegsführung und Expansion fähig. Auch innerhalb der europäischen Mächte hatte es so eine friedenssichernde Funktion. In seinen Territorien blühten Künste und Wissenschaften auf.



STIFTUNG
THÜRINGER SCHLÖSSER
UND GÄRTEN

Thüringen
-entdecken.de



Residenzschloss Altenburg



Schloss Ehrenburg Coburg



Oberes und Unteres Schloss Greiz



Schloss Sondershausen



Residenzschloss Weimar

enge Beziehung Thüringens zum britischen Empire entstand durch die Ehe von Prinz Albert mit Königin Victoria.

Prachtvolle und mächtige Schlossanlagen prägen die Thüringische Residenzenlandschaft und zeugen vom Status der hier residierenden Reichsfürsten. Weithin sichtbar dominieren sie mit markanten Turmbauten verhältnismäßig kleine Residenzstädte. Bauteile vergangener Epochen wurden bewusst als Zeichen würdigen Alters und ungebrochener Kontinuität bewahrt. Sie belegen die Bedeutung der Erinnerungskultur als Mittel der Herrschaftslegitimation. In den Raumfolgen, Sälen, Treppenhäusern und Schlosskapellen spiegelt sich das Zeremoniell fürstlicher Residenzen. Bis heute wird in allen ausgewählten Anlagen die Rang- und Verfassungsordnung des Heiligen Römischen Reichs symbolhaft in der baulichen Inszenierung von Herrschaft und ihren Ritualen vermittelt. In Thüringen wurde sie bis zum Ende der Monarchie 1918 in Architektur und Landschaftsgestaltung weiterentwickelt. Im Dialog mit der Moderne entstand hier durch die räumliche Nähe auch eine zunehmend enge Beziehung zwischen Souverän und Bürgern.

DIE WELTERBEKONVENTION DER UNESCO

Die UNESCO hat mit dem 1972 verabschiedeten internationalen »Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt« die Aufgabe übernommen, Kultur- und Naturgüter von »außergewöhnlichem universellen Wert« zu schützen und

zu erhalten. Mit dem Status des Weltkulturerbes obliegt die Verantwortung für das in die Welterbeliste aufgenommene Kulturgut nicht mehr nur dem einzelnen Staat, sondern der gesamten Menschheit. Für die Aufnahme von Stätten in das Weltkulturerbe hat die UNESCO zehn Kriterien entwickelt. Die Thüringische Residenzenlandschaft zeichnet sich durch ein außergewöhnlich hohes Maß an Authentizität und Integrität aus und hat das Potential, drei dieser Aufnahmekriterien zu erfüllen:

Kriterium II – bedeutender Schnittpunkt menschlicher Werte

Aus der Notwendigkeit zur Kooperation sind in der Thüringischen Residenzenlandschaft Meisterwerke der Musik, Kunst, Natur- und Geisteswissenschaften entstanden, die sich in Architektur und Gartengestaltung niedergeschlagen haben. Durch dynastische Allianzen fanden diese in Europa Verbreitung. Ein enger Austausch herrschte vor allem mit Großbritannien. Ihre regional vielschichtigen politischen und administrativen Strukturen machen die Thüringische Residenzenlandschaft zum Vorläufer föderaler Systeme.

Kriterium III – Zeugnis einer Kultur

Die Thüringische Residenzenlandschaft ist ein Abbild der territorial kleinteiligen und polyzentrischen Struktur des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, wie es von der Frühen Neuzeit bis zu seinem Ende 1806 als politisches System der Rechtssicherheit und Friedenswahrung im Zentrum europäischer Mächte fungierte. Die Hauptresidenzen der thüringischen Kleinstaaten sind mit ihren Verwaltungsstrukturen bis heute erhalten, nachvollziehbar und erlebbar.

Kriterium IV – Erbe von besonderer menschheitsgeschichtlicher Bedeutung

Die Thüringische Residenzenlandschaft repräsentiert ein herausragendes Beispiel eines polyzentrischen Herrschaftsgebiets unter dem Schutz des Heiligen Römischen Reichs. Ihre chronologisch und stilistisch vielschichtigen Residenzen sind von der Notwendigkeit geprägt, Anciennität und Status ihrer Besitzer zum Ausdruck zu bringen. Sie haben die Kulturlandschaft in Thüringen auf einzigartige Weise nachhaltig geformt. In der außergewöhnlich hohen Dichte der Thüringischen Residenzenlandschaft sind Meilensteine europäischer Schlossbaukunst des 17., 18. und 19. Jahrhunderts entstanden, wie Schloss Friedenstein in Gotha, das Stadtschloss Weimar oder Schloss Ehrenburg in Coburg.

Die für die Welterbekandidatur ausgewählten Residenzanlagen verdeutlichen in ihrer Gesamtheit die kleinteilige Herrschaftsstruktur des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. Alle Residenzen beinhalten die typischen funktionalen Elemente von Residenzen teilsouveräner, mindermächtiger Reichsfürsten. Die neun als serielle Bewerbung vorgeschlagenen Hauptresidenzen befinden sich in acht Residenzstädten: in Altenburg, Weimar, Gotha, Meiningen, Coburg, Sondershausen, Rudolstadt sowie gleich zweimal in Greiz. Hier manifestiert sich die räumliche Kleinteiligkeit Thüringens am deutlichsten – rund 200 Jahre lang regierten zwei Linien des Hauses Reuß parallel aus einer gemeinsamen Residenzstadt.



Schloss Heidecksburg Rudolstadt



Schloss Friedenstein Gotha



Schloss Elisabethenburg Meiningen